



# GEFÄHRLICHE STOFFE

Chemie umgibt uns im täglichen Leben wie die Luft, die wir atmen.

Gefährliche Stoffe sowie Chemikalien müssen daher gekennzeichnet werden. Dazu wurde ein weltweit einheitliches System (GHS) entwickelt. Seit 1. Dezember 2010 gelten die neuen Gefahrensymbole, siehe Bild rechts. Häufig werden jedoch noch die veralteten Symbole verwendet, die wie folgt aussehen:



Lagern Sie gefährliche Stoffe immer in der Originalverpackung und für Kinder unerreichbar!



**Vergiftungsinformationszentrale: 01/4064343**

## Gefährliche Stoffe im Haushalt

Eine Vielzahl von Dingen, die wir in unseren Haushalten verwenden, können bei falscher Verwendung giftig oder gefährlich sein. Beispielsweise erleiden Jahr für Jahr durch Unachtsamkeit der Erwachsenen, 3.000 Kinder unter 5 Jahren einen Vergiftungsunfall.

Wer denkt schon daran, dass eine einzige Zigarette im Magen eines Kleinkindes tödlich sein kann. Gleiches gilt für viele Pflanzen im und ums Haus. Um Unfälle zu vermeiden, ist auch die sachgerechte Verwendung von Chemikalien und sonstigen gefährlichen Stoffen notwendig.

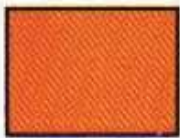
Bei einem Streifzug durch Küche, Bad oder Keller trifft man auf Putz- und Reinigungsmittel, Klebstoffe, Farben, etc. Das Angebot wächst ständig. Mehr als 70.000 verschiedene Chemikalien existieren weltweit.



# Gefahrguttransporte

Der Transport gefährlicher Güter auf Straße und Schiene stellt ein völlig unberechenbares Gefahrenrisiko dar. Solche Transporte müssen ab einer bestimmten Menge Transportgut daher mit Warntafeln bzw. Gefahrenzettel gekennzeichnet sein.

## Beispiele für Warntafeln



Orangefarbene Warntafel:  
Allgemeiner Hinweis auf gefährliche Güter



Orangefarbene Warntafel mit Kennzeichnungsnummern:  
Hinweis auf bestimmte gefährliche Güter und deren Gefahren.

## Beispiele für Gefahrenzettel



## Unfall mit Gefahrgut

In Tankwagen und Kesselwagen werden täglich tonnenweise Chemikalien durch unser Land befördert. Wenn diese bei einem Unfall frei werden, können giftige, ätzende oder erstickende Gaswolken entstehen. Egal ob Sie an dem Unfall beteiligt, Zeuge oder nachkommender Kraftfahrer sind, es gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen. Richtiges Verhalten durch die „GAMS-Regel“:

- |          |                        |  |
|----------|------------------------|--|
| <b>G</b> | <b>GEFAHR ERKENNEN</b> | Am Transporter angebrachte Gefahrenkennzeichnung erkennen und richtig deuten                         |
| <b>A</b> | <b>ABSPERREN</b>       | Anrainer bzw. Neugierige warnen  |
| <b>M</b> | <b>MENSCHENRETTUNG</b> | Verletzte unter Beachtung der eigenen Sicherheit bergen.<br>Unfallort so rasch wie möglich verlassen |
| <b>S</b> | <b>SPEZIALKRÄFTE</b>   | Spezialkräfte anfordern, präzise Unfallmeldung an die Einsatzorganisationen:                         |
- ▲ **WO** ist der Unfallort?
  - ▲ **WAS** ist passiert? Unfallart, Menschengefährdung
  - ▲ **WER** meldet den Unfall?
  - ▲ **Gefahrenkennzeichnung** bekanntgeben